

Corona-Schutzimpfung / Impfstoffe / Andere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in der Pandemie

Link: <https://www.zusammengegencorona.de/impfen/basiswissen-zum-impfen/andere-massnahmen-zum-gesundheitsschutz-in-der-pandemie/>

Nicht alle im Originaltext angegebenen Links sind hier aktiv.

Andere Maßnahmen zum Gesundheitsschutz in der Pandemie

Trotz der Corona-Schutzimpfung heißt es, die AHA-Formel (Abstand, Hygiene und Alltagsmaske) einzuhalten, um die Coronavirus-Pandemie weiterhin einzudämmen. Wie Sie weiterhin sich und andere schützen, lesen Sie hier.

Wie kann man sich anderweitig vor COVID-19 schützen?

Die weitere Ausbreitung von SARS-CoV-2 kann durch allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verhindert oder zumindest verlangsamt werden.

Im Mittelpunkt steht dabei die sogenannte AHA-Regel: Abstand halten, Hygiene beachten (regelmäßig für 20-30 Sekunden die Hände mit Seife waschen) und Alltag mit Maske ((medizinische) Mund-Nasen-Bedeckung).

Die AHA-Regel wurde dann um L + A erweitert. Gerade in den Herbst- und Wintermonaten, in denen der Aufenthalt in geschlossenen Räumen wahrscheinlicher ist, ist auch das regelmäßige Lüften sehr wichtig. Dies kann die Anreicherung von für die Infektion verantwortlichen Aerosole reduzieren. Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Weitere Hinweise und Informationen zur Lüftung in Innenräume finden Sie hier.

Das zweite A (manchmal auch C oder CWA) soll an die Nutzung der Corona-Warn-App erinnern. Die kostenlose App informiert Nutzerinnen und Nutzer über Kontakte zu infizierten Personen und hilft Infektionsketten zu unterbrechen.

Für alle Maßnahmen gilt: Je mehr Menschen mitmachen, desto größer der Effekt und damit der Schutz für alle.

A Abstand halten

H Hygiene beachten

A Alltag mit Maske (Mund-Nasen-Bedeckung)

+ L Lüften

+ A App nutzen

Stand: 12.04.2021

Sollten andere Impfungen während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie durchgeführt werden?

Ja. Während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie wird das Gesundheitssystem stark belastet. Es ist wichtig, einen guten allgemeinen Gesundheitszustand in der Bevölkerung zu erhalten, um das Gesundheitssystem zu entlasten. Ein umfassender Impfschutz gemäß den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) kann hierzu beitragen. Die STIKO hat zur Durchführung von Schutzimpfungen während der Coronavirus-Pandemie außerdem im Epid Bull 18/2020 eine Stellungnahme veröffentlicht. Zudem hat die STIKO im Epid Bull 32-33/2020 eine Stellungnahme zur Gripeschutzimpfung während der COVID-19 Pandemie publiziert.

Mögliche Interaktionen von anderen Impfungen und COVID-19:

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Auseinandersetzung des Immunsystems mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) durch eine in zeitlicher Nähe verabreichte Impfung beeinflusst wird. Durch Impfungen wird der Impfling vor Infektionen geschützt, die ihn auch in der Pandemiezeit zusätzlich gefährden oder schädigen können.

Mögliche Interaktionen von anderen Impfungen und der Corona-Schutzimpfung:

Zu anderen planbaren Impfungen soll ein Mindestabstand von 14 Tagen vor Beginn und nach Ende der Impfserie eingehalten werden (Notfallimpfungen sind davon ausgenommen).

Priorisierung von Impfungen:

Grundimmunisierungen im Säuglingsalter mit dem 6-fach-Impfstoff und dem Pneumokokken-Impfstoff sowie die erste MMR(V)-Impfung sollten weiterhin mit hoher Priorität durchgeführt werden. Wenn zum gleichen Zeitpunkt weitere allgemein empfohlene Impfungen anstehen, sollen diese ebenfalls gegeben werden.

Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion sollen zwei Wochen lang verschoben werden. Die Begleitperson darf weder Fieber noch Zeichen einer akuten Atemwegsinfektion aufweisen und soll möglichst mit dem Kind allein (d.h. ohne Geschwister) zum vereinbarten Termin erscheinen. Weitere Informationen gibt es u.a. auf den Internetseiten der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin.

Für Seniorinnen und Senioren, Patientinnen und Patienten mit chronischen Grundleiden ist eine Pneumokokken-Impfung empfohlen, sofern in den letzten sechs Jahren keine Impfung erfolgte (siehe "Was bringt die Pneumokokken-Impfung in der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie?").

Auch andere von der STIKO empfohlene Impfungen, die fällig sind (wie z.B. die Tdap-Auffrischimpfung oder die Herpes-zoster-Impfung), können durchgeführt werden. Das Vorgehen wird unter Abwägung des individuellen Risikos und der lokalen Gegebenheiten geplant. Wenn eine Patientin oder ein Patient bereits in der Praxis ist, sollten ausstehende Impfungen sofort durchgeführt werden. Insbesondere Patientinnen und Patienten, die zu einer Risikogruppe für einen schweren Verlauf von COVID-19 gehören (z.B. Seniorinnen und Senioren, Personen mit Immundefizienz oder pulmonalen Vorerkrankungen), sollten jedoch zurzeit nicht in einem Wartezimmer mit weiteren Personen sitzen, um eine Impfung wahrzunehmen. Oberste Priorität hat im Moment die Kontaktreduzierung. Diese schützt nicht nur vor COVID-19 sondern auch vor der Übertragung anderer Infektionserkrankungen

Um das Risiko einer Übertragung des Virus in der Praxis zu minimieren, können folgende Hinweise zur Praxisorganisation helfen (siehe „Wie lassen sich Impftermine während der Pandemie in die Praxisabläufe integrieren?“)

Stand: 19.04.2021

Gibt es während der Corona-Pandemie spezielle Empfehlungen für die Gripeschutzimpfung?

Die Gripeschutzimpfung ist die wichtigste Maßnahme, um sich und andere gegen eine Influenza-Erkrankung zu schützen. Denn Antibiotika sind bei Krankheiten, die durch Viren ausgelöst werden, wirkungslos. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung vor allem für Risikogruppen. Dazu zählen Menschen ab 60 Jahren, Schwangere, chronisch Kranke oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- oder Pflegeheimen. Medizinisches Personal oder Menschen in Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr haben ebenfalls ein erhöhtes Risiko, sich anzustecken.

Wenn durch eine Gripeschutzimpfung weniger Menschen an Influenza erkranken, haben Krankenhäuser, Gesundheitsämter und Praxen mehr Kapazitäten für COVID-19-Erkrankte.

Lesen Sie hier die Stellungnahme der STIKO, in der eine Empfehlungen zur saisonalen Influenzaimpfung für die Influenzasaison 2020/21 in Anbetracht der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestätigt wird: EpidBull 32+33/2020. Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Gripeschutzimpfung des Robert Koch-Instituts.

Stand: 03.04.2021

Wie lassen sich Impftermine während der Pandemie in die Praxisabläufe integrieren?

Auch während der SARS-CoV-2-Pandemie sollten anstehende Routine-Impfungen möglichst zeitgerecht verabreicht werden (siehe hierzu auch "Sollten Impfungen während der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie durchgeführt werden?")

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat zur Durchführung von Schutzimpfungen während der COVID-19-Pandemie außerdem im Epid Bull 18/2020 eine Stellungnahme veröffentlicht.

Um das Risiko einer Übertragung des Virus in der Praxis zu minimieren, können folgende Hinweise zur Praxisorganisation helfen:

Impftermine und andere Arztbesuche räumlich und zeitlich trennen:

- Impftermine sollten räumlich (Wartebereiche, Behandlungsräume) und/oder zeitlich getrennt von anderen Arztbesuchen angeboten werden.
- Insbesondere Arztbesuche wegen Infektionskrankheiten sollten streng von Impfterminen getrennt werden.

Wartezeiten in der Praxis vermeiden:

- Impftermine sollten so getaktet werden, dass möglichst keine Wartezeiten in der Praxis entstehen.
- Es könnten regelmäßige, kurze Impftermine angeboten werden, z. B. mehrmals in der Woche jeweils von 8-9 Uhr im 15-Minuten-Takt.

Kontakte in der Praxis reduzieren:

- Kinder sollten möglichst mit nur einer Begleitperson und ohne Geschwister zum Termin kommen.
- In der Praxis sollte der Impfling (und seine Begleitperson) durch möglichst wenige Mitarbeitende unter Einhaltung der empfohlenen Hygienemaßnahmen betreut werden.

Praxisbesuch planen:

- Vor einem Praxisbesuch sollten sich Patientinnen und Patienten telefonisch anmelden.
- Wenn Patientinnen oder Patienten bei der telefonischen Anmeldung von Krankheitssymptomen berichten, sollte nach den genauen Symptomen und dem möglichen Kontakt zu einer Corona-infizierten Person gefragt werden. Besteht der Verdacht auf eine Corona-Infektion, sollte die Impfung verschoben werden. COVID-19-Patientinnen und Patienten sollten erst nach Entisolierung und vollständiger Genesung geimpft werden. Kontaktpersonen können bei Symptomfreiheit 14 Tage nach dem letzten Kontakt geimpft werden.
- Patientinnen und Patienten, die einen Impftermin wahrnehmen wollen, sollten über den veränderten Praxisablauf informiert und auf die notwendigen Hygienemaßnahmen hingewiesen werden.
- Erinnerungssysteme können helfen, Patientinnen und Patienten, deren Eltern oder Sorgeberechtigte bzw. Angehörige aktiv an fällige, versäumte oder verschobene Impfungen zu erinnern.

Allgemeine Hygienemaßnahmen beachten:

- Impftermine in gut belüfteten Bereichen durchführen und diese regelmäßig desinfizieren.
- Abstandsregelungen auch in der Praxis gewährleisten, z.B. durch Markierungen am Anmeldeschalter.

Grundsätzlich sollte das Vorgehen in der eigenen Praxis immer unter Abwägung des individuellen Erkrankungsrisikos der Patientinnen und Patienten und der lokalen Gegebenheiten geplant werden.

Stand: 03.04.2021

Was bringt die Pneumokokken-Impfung in der aktuellen COVID-19-Pandemie?

Die Pneumokokken-Impfung schützt nicht vor COVID-19. Allerdings können Pneumokokken-Infektionen zu schweren Lungenentzündungen und Sepsis führen und die Versorgung der Patienten auf einer Intensivstation ggf. mit Beatmung erfordern. Dies gilt es gerade bei einem ohnehin schon stark belasteten Gesundheitssystem zu vermeiden. Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt - unabhängig von der COVID-19-Pandemie - für alle Personen, die ein erhöhtes Risiko für Pneumokokken-Erkrankungen haben, eine entsprechende Impfung. Zu einer Corona-Schutzimpfung soll ein Mindestabstand von 14 Tagen eingehalten werden (vor Beginn und nach Ende der COVID-19-Impfserie).

Durch die kontaktreduzierenden Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung treten weniger ambulant erworbene Pneumokokken-Infektionen auf. Dennoch wurden einzelne Fälle von Koinfektionen durch SARS-CoV-2 und mit Streptococcus (S.) pneumoniae in der Literatur beschrieben. In den wenigen Fällen, in denen es sich um den Nachweis einer invasiven Infektion handelte, waren Patienten hohen Alters und mit Grunderkrankungen betroffen. In der Literatur weist bislang nichts darauf hin, dass Koinfektionen mit S. pneumoniae schwere Verlaufsformen von COVID-19 bei Nicht-Risikogruppen verursachen. Insgesamt sind ambulant erworbene Koinfektionen mit S. pneumoniae bei COVID-19-Patientinnen und -Patienten selten, im Krankenhaus erworbene Superinfektionen mit anderen Bakterien und Pilzen spielen eine weitaus größere Rolle.

Bis auf weiteres ist Pneumovax23 nur eingeschränkt und nicht kontinuierlich lieferbar, so dass nur in wechselnden Abständen größere Mengen des Impfstoffs auf dem deutschen Markt verfügbar sind. Impftermine müssen in den Praxen entsprechend der Verfügbarkeit geplant und Patientinnen und Patienten gegebenenfalls für Terminvereinbarungen kontaktiert werden.

Im Hinblick auf die Lieferengpässe unterstreicht die STIKO ihre Impfeempfehlung, dass mit den verfügbaren Impfstoffdosen insbesondere die Personengruppen gegen Pneumokokken geimpft werden sollten, die ein erhöhtes Risiko für invasive Erkrankungen mit einem sehr hohen Risiko einer Hospitalisierung haben.

Die STIKO gibt bei eingeschränkter Verfügbarkeit von Pneumovax23 den Handlungshinweis die verbliebenen Impfstoffdosen bevorzugt für folgende Personengruppen zu verwenden:

- Patienten mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immunsuppression: zur Komplettierung der sequenziellen Impfung
- Senioren ab dem Alter von 70 Jahren
- Patienten mit chronischen Erkrankungen des Herzens oder der Atmungsorgane

Wegen der breiteren Abdeckung von Pneumokokken-Serotypen kann Pneumovax23 nicht durch einen anderen niedriger valenten Pneumokokken-Impfstoff ersetzt werden. Sollten Erwachsene dennoch alleinig mit Prevenar13 oder Synflorix geimpft worden sein, sollte eine Impfung mit Pneumovax23 bei Wiederverfügbarkeit in einem Abstand von minimal 2, besser jedoch 6-12 Monaten nachgeholt werden.

Oberste Priorität für Senioren und Personen mit chronischen Grunderkrankungen hat im Moment die Kontaktreduzierung (z.B. zu Hause bleiben). Diese schützt nicht nur vor COVID-19, sondern auch vor der Übertragung anderer Infektionserkrankungen. Es kann daher individuell Sinn machen, Impfungen zu verschieben. Das Vorgehen wird unter Abwägung des individuellen Risikos und der lokalen Gegebenheiten geplant (siehe "Sollten Impfungen während der aktuellen COVID-19-Pandemie durchgeführt werden?").

Bei der Terminvereinbarung muss bereits organisiert sein, dass Impfstoffe für die geplanten Impfungen verfügbar sind und der Praxisbesuch nicht zu einer Übertragung von SARS-CoV-2 führen kann

Stand: 03.04.2021

Wer sollte sich gegen Pneumokokken impfen lassen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlungen bezüglich der Pneumokokken-Impfung während der aktuellen Pandemie angepasst. Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren sowie Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen wurden dazu aufgerufen, sich gegen Pneumokokken impfen zu lassen, da Menschen der genannten Altersgruppe ein erhöhtes Gesundheitsrisiko bei einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 haben. Außerdem sollen Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von zwei Jahren geimpft werden.

Weitere Informationen: Empfehlungen der Ständigen Impfkommission STIKO

Stand: 25.03.2021

Sind Pneumokokken-Impfstoffe verfügbar oder gibt es hier Lieferengpässe?

Die Nachfrage nach Pneumokokken-Impfstoffen für das Jahr 2020 ist durch die Corona-Krise gestiegen, da sich viel mehr Menschen impfen lassen wollten als im Verlaufe eines durchschnittlichen Jahres. Das Paul-Ehrlich-Institut hat durch zahlreiche Maßnahmen die Versorgungssituation verbessert. Die aktuelle Situation finden Sie in unserem Überblick über Lieferengpässe:

Lieferengpässe von Human-Impfstoffen

Pneumokokken-Impfstoff Prevenar 13 der Firma Pfizer mit englischer Beschriftung in Deutschland verfügbar

Pneumokokken-Impfstoff Pneumovax 23 aus Japan eingeführt

Stand: 03.04.2021